

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS**

**– Drucksache 14/2647 –**

#### **Bisherige Ergebnisse und Wirkungen der Ökosteuer**

Neben der direkten Verwendung des Aufkommens der Ökosteuer für die Senkung der Lohnnebenkosten soll die ökologische Steuerreform vor allem auf die Reduzierung des Energieverbrauchs hinwirken und durch die „Verbilligung“ von Arbeit mehr Arbeitsplätze schaffen.

1. Wie hat sich der Energieverbrauch (insgesamt und bezogen auf die durch die Ökosteuerreform direkt verteuerten Energieträger) im Jahr 1999 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt entwickelt?

Zum Energieverbrauch des Jahres 1999 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorläufige Angaben vor, deren Aussagefähigkeit und Eignung für Analysen nur begrenzt sind. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ist der Primärenergieverbrauch – zum Teil temperaturbedingt – gegenüber dem Vorjahr um 1,8% auf 14 200 Petajoule gesunken. Der Rückgang wirkt sich allerdings bei den einzelnen Energieträgern unterschiedlich aus. Der Erdgasverbrauch war mit 932 Mrd. Kilowattstunden um 0,5% höher als im Vorjahr. Der Absatz von leichtem Heizöl sank nach vorläufigen Angaben von 34,6 auf 29,7 Mio. Tonnen. Der Absatz von Ottokraftstoffen blieb 1999 mit 30,2 Mio. Tonnen nahezu unverändert, obwohl sich der Bestand von Personenkraftwagen mit Ottomotoren um rd. 800 000 Einheiten erhöht hat. Dagegen nahm der Absatz von Dieselmotoren infolge höherer Güterverkehrsleistungen um 5% auf 28,5 Mio. Tonnen zu. Der Bruttostromverbrauch blieb nahezu unverändert bei 554 Mrd. Kilowattstunden.

2. Wie hoch bezifferte sich im Jahr 1999 die im Ergebnis der Ökosteuer erfolgte Nettoentlastung der Wirtschaft (insgesamt und differenziert nach Branchen) und wie viele Arbeitsplätze wurden nach ersten Erkenntnissen

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Februar 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

und Erhebungen im Jahr 1999 (insgesamt und differenziert nach Branchen) infolge der Ökosteuer neu geschaffen?

Die gesamte Wirtschaft wird durch die erste Stufe der ökologischen Steuerreform um voraussichtlich bis zu 2 Mrd. DM entlastet. Die Auswirkungen auf die einzelnen Wirtschaftssektoren stellen sich nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung sehr unterschiedlich dar. Die höchsten Zusatzkosten treten im Handel und Verkehr auf, weil in diesen Sektoren der nicht durch Ausnahmeregelungen begünstigte Kraftstoffverbrauch dominiert. Überdurchschnittliche Belastungen haben auch die energieintensiven Grundstoffproduktionen zu erwarten. Andererseits werden die arbeitsintensiven Sektoren wie das Investitionsgewerbe, der Dienstleistungsbereich und das Baugewerbe entlastet.

Mit dem Konzept der ökologischen Steuerreform stellt sich die Bundesregierung ihrer umweltpolitischen Verantwortung für die künftigen Generationen und setzt durch die Reduzierung der Lohnnebenkosten zugleich positive Signale für den deutschen Arbeitsmarkt. Eine belastbare Quantifizierung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist auf Grund einer Vielzahl von Einflussfaktoren nicht möglich.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die seit Einführung der Ökosteuer gesonderte „Öko-Steuer-Erklärungen“ bei den zuständigen Zollverwaltungen abzugeben haben?

Die Ökosteuer verursacht einen Aufwand für die Unternehmen – soweit sie nicht Versorger sind – nur dann, wenn Steuerbegünstigungen in Anspruch genommen werden. Im Übrigen ist die Bundesregierung nachhaltig bemüht, die notwendigen Formalitäten für die betroffenen Unternehmen so einfach wie möglich zu gestalten.

4. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den damit verbundenen Aufwand und die damit verbundenen Kosten für den Staat andererseits?  
Wie viele Beamte sind insbesondere mit der Bearbeitung der „Öko-Steuererklärungen“ beschäftigt?

Im Bereich der Sachbearbeitung bei den Hauptzollämtern werden zurzeit insgesamt rd. 230 Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes eingesetzt. Die Personalkosten dafür betragen rd. 26 Mio. DM pro Jahr. Im Übrigen wird dieser Aufgabenbereich zurzeit entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für Organisationsplanung des Bundesministeriums des Innern mit arbeitswissenschaftlich anerkannten Verfahren mit dem Ziel untersucht, ein analytisch fundiertes Personalbemessungssystem für die Erhebung der Ökosteuer zu entwickeln.

5. Wie haben sich die Fahrgastzahlen des öffentlichen Nahverkehrs im Jahr 1999 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt entwickelt und wie hoch beziffert die Bundesregierung den Umfang des Personenkreises, insbesondere der PKW-Pendler, der infolge der Verteuerung der Mineralölsteuer

vom motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen ist?

Amtliche Zahlen zum Fahrgastaufkommen des öffentlichen Nahverkehrs für das Jahr 1999 liegen derzeit noch nicht vor. Nach einer Prognose des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen vom Dezember 1999 ist die Zahl der von privaten und kommunalen Unternehmen beförderten Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr um 1,5% auf 7,27 Milliarden Fahrgäste gestiegen. Verlässliche Aussagen über die durch die ökologische Steuerreform initiierten Umsteigeeffekte vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel sind zurzeit nicht möglich. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Wettbewerbsposition des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem Individualverkehr durch die ökologische Steuerreform weiter gestärkt wird.

6. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zu der, insbesondere von kleinen Unternehmen geäußerten Absicht, die Belastungen der Ökosteuer über die Preise an die Kunden weiterzugeben?

Durch die Liberalisierung des Strommarktes sind die Energiekosten in wesentlichen Bereichen der Wirtschaft auch nach Einführung der Ökosteuer eher gesunken als gestiegen. Zudem lässt ein Vergleich der Kosten unmittelbar nach Einführung der ökologischen Steuerreform die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung unberücksichtigt. Ziel der Bundesregierung ist es, mit der ökologischen Steuerreform Anreiz zur Nachfrage und Entwicklung energiesparender und ressourcenschonender Produkte und Produktionsverfahren zu schaffen. Kurzfristig kann es dabei zu – politisch auch gewollten – tragbaren Kostenerhöhungen kommen, bis die dadurch initiierten technischen Voraussetzungen für Verbrauchsreduzierungen geschaffen sind. Langfristig ist es für alle Beteiligten kostengünstiger vorsorgenden Umweltschutz zu betreiben, als die Kosten des Umweltschutzes finanzieren zu müssen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass den Ausnahmeregeln der Ökosteuer ein Konstruktionsfehler zugrunde liege, da man bei der Formulierung der Ausnahmen auf Abgrenzungskriterien des statistischen Bundesamtes zurückgegriffen habe, was sich als nicht praktikabel herausgestellt habe und korrigiert werden müsse (Wirtschaftswoche Nr. 3 vom 13. Januar 2000) und wie begründet sie ihren Standpunkt?

Im Rahmen der ökologischen Steuerreform wird auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige unterschieden zwischen begünstigten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft einerseits und nicht begünstigten Unternehmen aus anderen Wirtschaftssektoren andererseits. Mit einem vertretbaren Aufwand für Unternehmen und Verwaltung können so auf Grundlage einer typisierenden und generalisierenden Betrachtungsweise steuerliche Ausnahmeregelungen zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit unter Auswertung der mit dieser Regelung gewonnenen Erfahrungen prüfen, ob es unter Beibehaltung der Zielsetzung der ökologischen Steuerreform andere Lösungsmöglichkeiten gibt.

